

## **Stellungnahme des Verbandes medizinischer Fachberufe e.V. zum Koalitionsvertrag 2025**

Die neue Bundesregierung hat das Versprechen der Sozialen Marktwirtschaft - Chancen und „Wohlstand für alle“ erneuert und will Leistungsgerechtigkeit zu einem Leitprinzip machen. Dem Mittelstand und dem Handwerk soll der Rücken gestärkt und die ärztliche Versorgung gesichert werden. Somit werden bereits in der Präambel wichtige Themen angesprochen, die Medizinische Fachangestellte (MFA), Tiermedizinische Fachangestellte (TFA), Zahnmedizinische Fachangestellte (ZFA) sowie Zahntechniker:innen im Beruf, in der Aus- und (Aufstiegs-)Fortbildung betreffen.

Der aktuelle Koalitionsvertrag der CDU, CSU und SPD enthält mehrere Maßnahmen, die direkt oder indirekt die Arbeitsbedingungen und beruflichen Perspektiven von MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker:innen verbessern könnten. Im Folgenden werden die wichtigsten Punkte zusammengefasst:

### **1.1 Wirtschaft, Industrie und Tourismus:**

- Es ist gut, auf die Prinzipien der Sozialen Marktwirtschaft und die Stärken von kreativen Unternehmerinnen und Unternehmern sowie engagierten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu setzen, um den Standort Deutschland nach vorne zu bringen. Nur sollten Versprechen, wie faire Löhne für gute Arbeitsbedingungen auch den 714.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in den Berufen MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker:in zugutekommen. Diese Berufsangehörigen haben zu einem großen Teil durch gesetzlich geregelte und berufsbegleitende Aufstiegsfortbildungen oder Hochschulstudiengänge eine hohe Qualifizierung erreicht, so beispielsweise Physician Assistant, Dentalhygieniker:in oder Meistertitel.
- Der weltweit größte innovative Standort für Chemie, Pharma- und Biotechnologie zu werden, ist ein lohnendes Ziel, das sowohl Arbeitsplätze schafft und als auch Lieferengpässen vorbeugen kann. Ein spürbares Ergebnis sollten sinkende Medikamentenpreise sein, denn die hohen Kosten für Medikamente belasten das Gesundheitswesen stark. Aus denselben Gründen befürworten wir auch Verbesserungen bei der Entwicklung und Produktion von Medizinprodukten.
- Die Absicht, Handwerksbetriebe mit Bürokratieabbau und bei Dokumentationspflichten zu entlasten, ist ebenso zu begrüßen wie die Verstetigung der Ausbildungsförderung. Zudem würde der Investitionsstau in den Bildungsstätten mit einer verlässlichen Förderung endlich aufgelöst und könnte somit die Ausbildung von Fachkräften auch im Zahntechnikerhandwerk positiv beeinflussen.<sup>3</sup>
- Hohe Sicherheitsanforderungen für die kritische Infrastruktur sind wichtig und verbaute Komponenten müssen vertrauenswürdig sein. Wir begrüßen daher die angekündigten Maßnahmen für den Mittelstand für mehr Aufklärung und Unterstützung bei Cybersicherheitsmaßnahmen.
- Wir befürworten die Maßnahmen zur Unterstützung des Mittelstands und des Handwerks. Von einer stärkeren Durchlässigkeit von Ausbildung und Meisterprüfung zum Studium und der Verstetigung der Ausbildungsförderung könnten die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Zahntechnik profitieren. Auch die Unterstützung bei Betriebsübergaben im Handwerk sowie die Fortführung der Förderprojekte im Mittelstand sind

wichtig, wobei im Interesse der Ausgaben eine Konsolidierung der Förderpolitik und eine entsprechende Überwachung unverzichtbar sind.

- Die Sozialpartner unserer Berufsangehörigen in den Arzt- und Zahnarztpraxen, sowie Tierarztpraxen und Tierkliniken rekrutieren sich über die Freien Berufe. Daher begrüßen wir die klare Aussage zur Stärkung der Selbstverwaltung der Freien Berufe.
- Beim Abbau von Schriftformerfordernissen, insbesondere im Arbeitsrecht (zum Beispiel bei Befristungen) muss sichergestellt werden, dass Arbeitnehmer:innen die Inhalte des Arbeitsvertrags kennen und ein Exemplar erhalten. Dies muss auch für Änderungen im Arbeitsvertrag gelten.

## 1.2 Arbeit und Soziales:

- Die Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Frauen zur Reduktion des Fachkräftemangels ist ein guter Ansatz. Unsere Gesundheitsberufe, aber auch das Zahntechnikerhandwerk, haben bereits einen sehr hohen Frauenanteil. Daher wissen wir um die Herausforderungen von Müttern, Arbeit und Privatleben in einem gesunden Verhältnis zu bewältigen. Ein Familienbudget für Alltagshelfer sehen wir hier nicht als ausreichend. Das allein wird keine Erleichterung für Frauen, die einen Großteil der Care-Arbeit leisten, bringen. Zudem wird von einer Prüfung gesprochen und nicht von einer Maßnahme, die umgesetzt werden soll. Solange die Infrastruktur **keine** zeitressourcenschonende Anbindung zwischen bezahlbarem Wohnort, Arbeitsstätte sowie einer ausreichenden Zahl an Plätzen in Kindertagesstätten und Schulen bietet, ist ein Budget für Alltagshelfer wenig wirksam.
- Des Weiteren sind Initiativen zur Förderung des Quereinstiegs lobenswert. Für Berufe im Gesundheitswesen sind sie aber nur dann sinnvoll, wenn diese Personen eine Umschulung absolvieren, oder eine externe Prüfung ablegen. Die Minimierung des Fachkräftemangels darf nicht zu Lasten der Patientensicherheit gehen. Daher ist es effizienter, die bereits etablierten Systeme, wie Anerkennung von Ausbildungen nach BBIG und Umschulung zu nutzen, um Quereinsteiger systematisch in einen Gesundheitsberuf oder Gesundheitshandwerk einzulernen und ihre Fachkompetenz mit Abschluss einer Prüfung im staatlich anerkannten Beruf zu belegen. Dies gibt allen betroffenen Seiten Handlungssicherheit bzw. Rechtssicherheit im Rahmen des Delegationsprinzips und ginge beispielsweise nicht am Zahnheilkundengesetz vorbei.  
Die Anerkennung von ausländischen Qualifikationen ist für MFA, TFA und ZFA obsolet, da diese Berufsbilder über Deutschland hinaus kaum existieren. Für das Zahntechnikerhandwerk befürworten wir jedoch eine beschleunigte Anerkennung. Absolvent:innen aus Drittstaaten, die in Deutschland eine Ausbildung (insbesondere bei den ZFA und auch MFA) abschließen, sollten bei uns bleiben und hier arbeiten dürfen.
- Die Bekämpfung der Kinderarmut ist ein zentrales Thema der Prävention. Daher begrüßen wir jede Maßnahme und befürworten, dass diese auch unbedingt umgesetzt werden. Die Stärkung von Alleinerziehenden befürworten wir ebenso und hoffen hier auf wirksame Schritte und nicht nur auf die Prüfung von Möglichkeiten.
- Die in Deutschland bewährte duale berufliche Ausbildung, die seit 1969 nach dem Berufsbildungsgesetz geregelt ist, sichert Arbeits- und Fachkräfte auf gutem Niveau. Daher begrüßen wir die Qualifizierungsoffensive, die junge Menschen beim Einstieg in das Berufsleben unterstützt, sowie die Maßnahmen zur frühen Berufsorientierung in Schulen, die in Kooperation mit den berufsbildenden Schulen und der Bundesagentur für Arbeit geplant sind. Dabei sollte die klischeefreie Berufswahl gefördert werden. Außerdem merken wir an, dass Berufe im sozialen und gesundheitlichen Sektor elementar zu einer gebildeten und zufriedenen Gesellschaft beitragen. Es ist nicht nachvollziehbar, warum

Berufe, die Gewinne einfahren, besser behandelt werden und mehr politische sowie gesellschaftliche Anerkennung finden, als solche, die der Gesellschaft primär einmal etwas kosten.

### **Arbeitsschutz**

- Als Gesundheitsberufe sind unsere vier Berufsbilder enormen psychischen Beanspruchungen ausgesetzt, die in Belastungen enden können. Daher begrüßen wir die Bemühung, hier anzusetzen. Aus Erfahrung empfinden wir die etablierten Präventionsmaßnahmen als ausgereift, doch liegen die Probleme in der Umsetzung. Daher wären Maßnahmen zur Förderung der Umsetzung für kleine und mittlere Unternehmen ein wirklicher Mehrwert.
- Die Ablehnung eines Totalverbots von Per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) ist nachvollziehbar, da sie in bestimmten lebensnotwendigen Medizinprodukten noch immer nicht vollständig ersetzt werden können. Diese sollten jedoch die Ausnahme bilden und die Forschung und Entwicklung von Alternativstoffen massiv vorangetrieben werden. In weniger relevanten Bereichen muss ein Totalverbot zeitnah realisiert werden.<sup>1</sup>

### **Mindestlohn und Tarifbindung:**

- Die geplante Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro bis 2026 könnte die finanzielle Situation von MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker:innen verbessern, weil derzeit immer noch zahlreiche Berufsangehörige einen Stundenlohn erhalten, der unter dieser Marke liegt. Zugleich wird es Aufgabe sein, Tarifabschlüsse spürbar über dem gesetzlichen Mindestlohn zu vereinbaren, um einen gewissen Abstand zum Mindestlohn, der für die Vergütung ungelernter Tätigkeiten eingeführt wurde, halten zu können. So sind z.B. ausgebildete Tiermedizinische Fachangestellte hochqualifizierte Fachkräfte mit einer 3-jährigen Berufsausbildung. Diese sollte mehr Wert sein als Mindestlohn oder knapp darüber. Um einer weiterhin drohenden Altersarmut nach Eintritt ins Rentenalter vorzubeugen, ist ein Gehalt über dem geltenden Mindestlohn essenziell. Es ist nicht zweckdienlich, wenn hochqualifizierte Fachkräfte nach Jahrzehnten der Berufstätigkeit im Alter staatlich finanzierte Zusatzleistungen beantragen und erhalten müssen, weil der erwirtschaftete Rentenbeitrag nicht ausreicht. Im Alter „arm trotz Arbeit“ ist nicht akzeptabel und sollte zwingend vermieden werden. Es liegt auch in der Verantwortung der Politik zu vermeiden, dass Fachkräfte nach Rentenalter nicht den Steuerzahlern zur Last fallen.
- Das Ziel einer höheren Tarifbindung und die Einführung eines Bundestariftreuegesetzes könnten zu besseren Arbeitsbedingungen und höheren Löhnen führen. Die geforderte Tariftreue bei der Vergabe von Bundesaufträgen ist zwar ein Schritt in die richtige Richtung, greift allerdings bei den von uns vertretenen Berufen nicht. Hier ist vielmehr eine Stärkung von verbindlichen bundesweiten Tarifverträgen für unsere Berufe notwendig oder Branchenmindestlöhne mit der entsprechenden Gegenfinanzierung, um ein deutliches Signal zur Fachkräftesicherung zu setzen. In der Pflege haben Maßnahmen, wie der Branchenmindestlohn und dessen Gegenfinanzierung die Gehaltssituation der Beschäftigten deutlich verbessert. Wir fordern auch für die Gesundheitsberufe in Arzt- und Zahnarztpraxen und in der Zahntechnik, die wir vertreten, faire Gehälter und deren Gegenfinanzierung analog der Pflege. Ein Bundestariftreuegesetz sollte nicht nur Start-Ups, sondern auch die öffentlichen Ausgaben in der Sozialversicherung berücksichtigen. Ohne Gegenfinanzierung der Personalkosten bzw. der Tarifsteigerungen wird sich der Wettbewerb um die Fachkräfte im Gesundheitswesen weiter verschärfen.

---

<sup>1</sup> S. auch: [Per- and polyfluoroalkyl substances in blood plasma – Results of the German Environmental Survey for children and adolescents 2014–2017 \(GerES V\) - ScienceDirect](#)

Datenstand: <b>Entgeltatlas 2023</b>	<b>Medizini- sche:r Fach- angestellte:r</b> Fachkraft (ohne Spezialisierung)	<b>Tiermedizini- sche:r Fachan- gestellte:r</b> Fachkraft (ohne Spezialisierung)	<b>Zahnmedizini- sche:r Fachan- gestellte:r</b> Fachkraft (ohne Spezialisierung)	<b>Zahntechniker:in</b> Fachkraft (ohne Spezialisierung)
<b>Mittleres monatliches Vollzeit Bruttoentgelt</b> (Median) Deutschland	2.899,00 €	2.633,00 €	2.521,00 €	2.982,00 €
<b>Stundenlohn Median</b> (eigene Berechnung bei 40 Stunden pro Woche und 4,33 Wochen im Monat)	16,74 €	15,20 €	14,56 €	17,22 €
<b>Unteres Quartil</b> (25 % der Beschäftigten)	2.408,00 €	2.355,00 €	2.177,00 €	2.448,00 €
<b>Stundenlohn unteres Quartil</b> (eigene Berech- nung bei 40 Stunden pro Woche und 4,33 Wochen im Monat)	13,90 €	13,60 €	12,57 €	14,13 €

- Die Zahlen aus dem Entgeltatlas der Bundesagentur für Arbeit aus 2023 zeigen, dass der Median im Zahntechnikerhandwerk bei Vollzeit in 2023 bei brutto 2.982 Euro (17,20 Euro/Stunde) lag. Das heißt aber auch, dass ein Viertel aller angestellten Zahntechnikerinnen und Zahntechniker durchschnittlich nur brutto 2.448 Euro (14,12 Euro/Stunde) verdient hat. Nach 3 1/2-jähriger Ausbildung in einem anspruchsvollen Gesundheitshandwerk ist dies ein untragbarer Zustand. Wie unsere Umfragen zeigen, stehen niedrige Löhne in engem Zusammenhang mit der Fertigung von Regelversorgungen. Deshalb fordern wir, die strikte Bindung an die Grundlohnsumme bei der Vergütungsregulierung i.V. m. § 71 Absatz 2 und 3 SGB V aufzuheben und die tatsächlichen Kostensteigerungen von Energie und Materialien zu berücksichtigen. Die Arbeitgebenden im Zahntechnikerhandwerk müssen flächendeckend in der Lage sein, angemessene Löhne zu bezahlen, um nicht noch mehr Fachkräfte aus der Branche zu verlieren.

#### **Arbeitszeitregelungen:**

- Die Möglichkeit einer wöchentlichen anstatt einer täglichen Höchstarbeitszeit könnte mehr Flexibilität bei der Arbeitszeitgestaltung bieten und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie verbessern. Besonders in Berufen wie denen der MFA, ZFA, TFA und Zahntechniker:innen würde eine solche Regelung vielen Arbeitnehmerinnen entgegenkommen und zu einer flexibleren Arbeitszeiteinteilung führen. Dabei ist es von zentraler Bedeutung, dass der Ausschluss von Missbrauch gewährleistet wird und keine Beschäftigten gegen ihren Willen zu höherer Arbeitszeit gezwungen werden. Die Umsetzung der entsprechenden EU-Richtlinie ist daher richtig und sollte schnellstmöglich erfolgen. Gleichzeitig muss der Arbeitsschutz weiterhin im Vordergrund stehen, insbesondere bei der Umsetzung in kleinen und mittleren Betrieben sowie in Freien Berufen, wie in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen. Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sicherzustellen, ist es unerlässlich, dass Beschäftigten auch hier über tarifliche Regelungen ein Mitspracherecht eingeräumt wird. Daher sollte die Tarifbindung gestärkt und Arbeitnehmervertretungen mit gewerkschaftlicher Zwecksetzung, wie der Verband medizinischer Fachberufe e.V., der seit 1969 Tarifpartner ist, aktiv in Anhörungen und die Umsetzung eingebunden werden. Die Hürden und Regeln im Verfahren zur Allgemeinverbindlichkeit

tariflicher Regelungen müssen vereinfacht werden, damit Beschäftigte auch bei Freien Berufen von bewährten tarifvertraglichen Regelungen, etwa zu Gehältern, Mehrarbeit, Vergütungen im Bereitschaftsdienst und bei der Rufbereitschaft sowie zur betrieblichen Altersversorgung und Entgeltumwandlung, profitieren können. Zugleich bedarf es besserer Unterstützung und Förderung für kleine und mittelständische Unternehmen, um deren Wettbewerbsfähigkeit gegenüber Großunternehmen zu sichern.

- Wir begrüßen die Vorschläge zur Steuerbefreiung der Zuschläge bei Mehrarbeit, die über die tariflich vereinbarte Arbeitszeit hinausgehen und den steuerlichen Anreiz zur Ausweitung der Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigten, da in frauendominierten Berufen, die wir vertreten, die Teilzeitquote hoch ist. Aber auch hier braucht es mehr Tarifverbindlichkeit und eine Stärkung der gewerkschaftlichen Vertretung insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen. Gleichzeitig wünschen wir uns eine bessere Unterstützung und Förderung bei der Umsetzung, um klein- und mittelständische Unternehmen konkurrenzfähig gegenüber Großunternehmen zu machen.
- Die Schaffung eines digitalen Zugangs für Gewerkschaften in Betriebe begrüßen wir außerordentlich. Hiermit wird ermöglicht, dass sich Arbeitnehmer:innen kontinuierlich über ihre Rechte im Sinne der Mitbestimmung informieren können und gegebenenfalls Unterstützung erhalten. Eine Stärkung der Gewerkschaft schafft Vertrauen, dass Arbeitnehmer:innen als solide tragende Basis einer Demokratie erkannt und gefördert werden. Daher befürworten wir die geplanten Maßnahmen im Zukunftspakt Ehrenamt, aber auch die Weiterentwicklung der Mitbestimmung und die steuerlichen Anreize für die Mitgliedschaft in Gewerkschaften.
- Die Bemühungen, Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt besser zu inkludieren und bestehende Barrieren abzubauen, unterstützen wir ausdrücklich. Ein niedrigschwelliger Zugang zu Bildungsmöglichkeiten, Gewaltschutz und die Förderung von Assistenzhunden begrüßen wir. Ebenso setzen wir auf eine Umsetzung der Teilhabe, die nicht ausgrenzt und leicht zugänglich ist, angepasst auf die Zielgruppe.

#### **Rente und Alterssicherung:**

- Die Absicherung des Rentenniveaus bei 48 Prozent bis zum Jahr 2031 schafft Sicherheit und Vertrauen, dabei muss allerdings die Generationengerechtigkeit bei der Alterssicherung weiterhin im Fokus bleiben. Wir begrüßen daher, dass die Mehrausgaben durch Steuermittel ausgeglichen werden. Die jetzt bald in den Altersruhestand gehende Generation wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten – erstmals 1992 – stark in ihren Rentenansprüchen beschnitten. Das bleibt inzwischen in der gesamten Gesellschaft nicht mehr unbemerkt und verunsichert genau dadurch jüngere Generationen.
- Die Stärkung und Verbreitung der betrieblichen Altersversorgung (bAV), insbesondere in kleinen und mittleren Unternehmen, könnte die finanzielle Sicherheit im Alter erhöhen. Dies ist vor dem Hintergrund, dass Beschäftigte in kleinen oder mittleren Unternehmen, wie MFA, TFA, ZFA in Vollzeitbeschäftigung aufgrund ihrer niedrigen Einkommen in der Regel pro Kalenderjahr weniger als einen Rentenpunkt erwerben. Bestehende Tarifverträge zur Altersversorgung und Entgeltumwandlung sollten daher in einem vereinfachten Verfahren zeitnah für allgemeinverbindlich erklärt werden. Bei den mehr als 700.000 sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten in Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen, sowie in der Zahntechnik liegt die Vollzeitquote zwischen 51 und 70 Prozent.
- Die Digitalisierung und Vereinfachung der bAV sowie die Erhöhung der Portabilität bei Arbeitgeberwechsel bieten mehr Flexibilität und erleichtern die Verwaltung der Altersvorsorge.

- Die Maßnahmen zur Flexibilität beim Übergang vom Beruf in die Rente sind für unsere Berufsangehörigen aufgrund der bereits aufgeführten Gründe und der Gefahr vor Altersarmut wichtig und sollten zeitnah umgesetzt werden.
- Den Grundsatz „Prävention vor Reha vor Rente“ zu stärken ist wichtig und richtig. In kleineren und mittleren Unternehmen, in denen unsere Berufsangehörigen unter wissenschaftlich nachgewiesener hoher Stressbelastung, aber auch Infektionsgefährdung arbeiten, sind Maßnahmen zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement nur wenig bekannt.

### **1.3 Verkehr und Infrastruktur, Bauen und Wohnen:**

- Gesunde Wohnverhältnisse sind ein präventiver Ansatz, den wir absolut begrüßen. Ausreichend bezahlbarer Wohnraum schafft auch die Möglichkeit, eine gesunde Lebensweise anzunehmen und individuelle finanzielle Ressourcen für Sport, gesunde Ernährung oder zusätzliche Gesundheitsvorsorge zu nutzen.
- Den Ausbau der Infrastruktur können wir nur unterstützen. Nur durch eine gute Verkehrsanbindung können Arbeitnehmer:innen zu ihrer Arbeitsstätte und gesundheitlicher Versorgung gelangen. Hier wünschen wir uns eine starke politische Förderung, da dies neben guten Arbeitsbedingungen, guten Gehältern und Wertschätzung - ein treibender Faktor für motivierte Arbeitskräfte ist.
- Die Förderung des Wohnraums für Auszubildende und Studierende unterstützen wir ausdrücklich.

### **1.5 Ländliche Räume, Landwirtschaft, Ernährung, Umwelt**

- Attraktive ländliche Räume sind wichtig, denn dort lebt die Mehrheit der Menschen in Deutschland, dabei ist die wohnortnahe Gesundheitsversorgung durch die Praxisteam in den Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie in der Zahntechnik wichtig und muss erhalten bleiben. Dies sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und Arbeitsplätze. Für digitale Anwendungen in der Gesundheitsversorgung ist eine flächendeckende Mobilfunkversorgung Voraussetzung und muss gesichert werden.
- Das Tiergesundheitsrecht zu harmonisieren und praxistauglich zu machen sowie den Tierschutz zu stärken, befürworten wir ausdrücklich und würden es in diesem Zusammenhang begrüßen, wenn die Expertise der Tiermedizinischen Fachangestellten in unserem Verband - z.B. bei der Evaluierung der GOT und bei Änderungen in der tierärztlichen Hausapotheke sowie bei der Umsetzung dieser Maßnahmen - eingebunden werden.

## **2 Wirkungsvolle Entlastungen, stabile Finanzen, leistungsfähiger Staat**

### **2.1 Haushalt, Finanzen und Steuern**

- Es ist dringend notwendig, kleine und mittlere Einkommen zu entlasten und die finanzielle Situation von Alleinerziehenden zu verbessern, denn sie sind bereits durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten besonders belastet.
- Überstundenzuschläge, die über die tariflich vereinbarte Vollzeitbeschäftigung hinausgehen, steuerfrei zu stellen und steuerliche Anreize zur Ausweitung der Arbeitszeit von Teilzeit auf tarifliche Vollzeitbeschäftigung könnten den Fachkräftebedarf stabilisieren, dürfen aber nicht zur Doppelbelastung für die Beschäftigten mit Kindern und pflegenden Angehörigen werden. Die Arbeitsbelastung in den Berufen, die wir vertreten, ist bereits jetzt sehr hoch.
- Maßnahmen, wie die Erhöhung der Pendlerpauschale, sind für den ländlichen Raum wichtig.
- Die bisherige Riester-Rente in ein neues Produkt zu überführen, um Bezieher kleiner und mittlerer Einkommen zu fördern, ist ein guter Ansatz, allerdings sind Garantien für diese Beschäftigten wichtig, um sich vor Altersarmut zu schützen. Wir möchten darauf hinweisen, dass private zusätzliche Altersabsicherungsformen sich am Ziel ausrichten müssen und nicht am übermäßigen Gewinnstreben von Versicherungen oder Banken.

### **Sondervermögen Infrastruktur**

- Bei Förderungen aus dem Sondervermögen Infrastruktur sollten im Gesundheitswesen nicht nur Krankenhäuser, sondern auch die niedergelassenen Arzt-, Zahnarzt- und Tierarztpraxen sowie zahntechnischen Labore berücksichtigt werden. Sie gehören ebenfalls zur kritischen Infrastruktur und sind eine feste Säule in der Gesundheitsversorgung der Bevölkerung.

### **2.2. Bürokratieabbau, Staatsmodernisierung und moderne Justiz**

#### **Demokratie:**

- Die Förderung der Demokratiebildung befürworten und unterstützen wir gleichermaßen. Als Berufsverband und Gewerkschaft stehen wir ebenso für die Grundfesten der Demokratie ein, wie wir sie auch fördern wollen. In unserem Verband leben wir dies bereits durch Vielfalt und Akzeptanz aller unserer Mitglieder. Wir begrüßen die Unterstützung bestehender Initiativen gegen Rassismus und Antisemitismus und erwarten das Durchgreifen gegen jede Form von Hetze und Hass, welche den Frieden außerhalb und innerhalb einer Gesellschaft bedrohen. Zudem fordern wir mehr Demokratiebildung in der schulischen Bildung sowie in der Ausbildung, hier insbesondere in dem für alle Ausbildungsberufe allgemein gültigen Teil der Ausbildungsrahmenpläne und der Rahmenlehrpläne und noch viel früher in der schulischen Bildung.

#### **Bürokratierückbau**

- Beim Sofortprogramm für den Bürokratierückbau sollten die Vorschläge insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, die in den Ministerien bereits vorliegen, zeitnah umgesetzt werden. Auch sollten Dokumentationspflichten weiter reduziert werden.
- Beim Datenschutz brauchen gerade kleine und mittlere Unternehmen und ihre Beschäftigten dringend einheitliche Auslegungen und Vereinfachungen.

### **Ehrenamt:**

- Das Anheben der Ehrenamtszuschale ist ein erster guter Schritt zur Wertschätzung der ehrenamtlichen Arbeit. Viele innovative Bereiche im Gesundheits- und Sozialwesen basieren auf ehrenamtlichem Einsatz. Auch in unseren Berufen ist die Berufsbildung, das Prüfungswesen und die Gewerkschaft aufgebaut und gefördert durch viele tausend ehrenamtlicher Personen. Der Fachkräftemangel bedroht dieses ehrenamtliche Prinzip immens. Daher bietet die größere Freigrenze eine erste Erleichterung, das Ehrenamt zu retten. Ein zweiter guter Schritt wäre, über ein jahrzehntelanges nachweislich ehrenamtliches Engagement einen Rentenpunkt zu vergeben.

### **Medien:**

- Der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor schädlichen Einflüssen muss dringend gefördert werden. So auch die Gesundheitskompetenz, um hier Spätfolgen präventiv zu verhindern.

### **2.4 Bildung und Weiterbildung:**

- Den Ausbau der Berufsorientierung unterstützen wir ausdrücklich. Dabei sollten jedoch die entsprechenden Fachexperten, wie Berufsverbände mit sozialpolitischer Zwecksetzung und Gewerkschaften, hinzugezogen werden, um bei der Erstellung der Roadmap und der Richtigkeit der Angaben zu unterstützen. Insbesondere herrscht u. M. n. in Politik und insbesondere in Medien ein erhebliches Unwissen über das Qualifizierungsniveau in der dualen Ausbildung nach dem Berufsbildungsgesetz. Auch die über diesen Weg der beruflichen Aus- und Fortbildung zu erreichenden weiteren Qualifizierungen bis hin zum Bachelor- und Masterstudium sind leider zu oft unbekannt. In diesem Zusammenhang gibt es verschiedene Gründe, warum dieses „Unwissen“ dazu beiträgt, mittel- bis langfristig den Wirtschaftsstandort Deutschland, aber auch die Resilienz unserer Gesellschaft zu schwächen.
- Die berufliche Ausbildung ist die Basis der deutschen Wirtschaft. Eine Mindestausbildungsvergütung sollte ein absolutes Minimum darstellen und ein Teilaspekt sein, um die beruflichen Ausbildungen wieder attraktiver zu machen. Wettbewerbsverzerrungen sollten hier jedoch vermieden werden, indem Klein- und mittlere Unternehmen gefördert werden.
- Die Förderung von praxisorientierten Studiengängen unterstützen wir ausdrücklich, gerade im Gesundheits- und Sozialbereich ist dies unabdingbar. Die Förderung von Aufstiegsfortbildungen und -studiengängen, welche eine hohe Praxisorientierung mitbringen, sollte verstärkt, Aufstiegsstipendien hierfür weiter geöffnet und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gefördert werden. Besonders Klein- und mittlere Unternehmen können hiervon profitieren. Auch können so Modellprojekte im Gesundheitswesen schneller realisiert werden. Besonders ländliche Regionen können hiervon profitieren. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Gesundheitswesen bringen eine hohe intrinsische Motivation mit, welche gezielt gefördert werden muss. Hierzu sollten bestehende Rahmenbedingungen zur Patientenberatung und -behandlung neu betrachtet und verändert werden. Bestehende Ressourcen und Fachkräfte sollten gezielt gefördert und genutzt werden. Die Etablierung von Parallelstrukturen wie der Advanced Practise Nurse, Community Health Nurse oder mobilen Gemeindegeschwister plus lehnen wir strikt ab. Nichtärztliche Praxisassistenten verfügen über genau jene Kompetenzen und stehen bereits fertig ausgebildet zur Verfügung. Es benötigt lediglich den politischen Willen, hier die Kompetenzen für die Berufsgruppe der Medizinischen Fachangestellten mit der Qualifikation Versorgungsassistentinnen und -assistenten in der Hausarztpraxis (VERAH) oder

Nichtärztliche Praxisassistentinnen und -assistenten (NäPA, EVA) auszuweiten und die entsprechenden rechtlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Ein breites Angebot von Aufstiegsstudiengängen für Tiermedizinische Fachangestellte existiert bis heute nicht. TFA haben lediglich die Aufstiegsmöglichkeit zum bzw. zur Fachwirt:in für Gesundheit und Soziales. Daher ist die Förderung und Etablierung weiterer Aufstiegsmöglichkeiten nach Berufsbildungsgesetz im Hinblick auf den Fachkräftemangel umso wichtiger; den TFA müssen attraktive Perspektiven geboten werden.

- Der Grundgedanke für Teilqualifikationen findet in gewissen Bereichen Anklang. Im Gesundheitswesen stellen diese jedoch ein erhöhtes Risiko der Patientensicherheit und der Arbeitssicherheit dar. Weswegen wir dies für Gesundheitsberufe ablehnen müssen. Die Sicherheit darf niemals auf Kosten der Patient:innen und Arbeitnehmer:innen gehen, um den Fachkräftemangel mit vorübergehenden Lösungen zu beseitigen. Zudem wird damit regulär ausgebildetes Personal alltäglich zusätzlich belastet.
- Die Verrechtlichung des Deutschen Qualifikationsrahmens (DQR) stärkt die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Bildung, was die Anerkennung und Wertschätzung der Ausbildung von MFA, TFA, ZFA und Zahntechniker:innen erhöhen könnte. Dabei ist es eine wichtige politische Aufgabe, sich in Europa dafür einzusetzen, dass der EQR ebenfalls angepasst wird, um die hohe Wertigkeit der deutschen beruflichen Bildung nicht zu gefährden. Dafür ist eine enge Kooperation mit der EU-Kommission, aber auch mit den Gewerkschaften, notwendig, um die Berufe im europäischen Vergleich zu fördern und weiterzuentwickeln.
- Die Förderung der internationalen Mobilität und die Ausweitung des Erasmus+ Programms bieten MFA, TFA, ZFA und ZT die Möglichkeit, internationale Erfahrungen zu sammeln und ihre beruflichen Fähigkeiten im Ausland zu erweitern.
- Die regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Aus- und Fortbildungs-/prüfungsordnungen stellt sicher, dass die Ausbildung und Weiterbildung stets aktuell und praxisnah bleibt. Dies gilt es von der Politik entsprechend zu fördern und Berufsverbände und Gewerkschaften durch gezielte Förderprogramme zu unterstützen. Des Weiteren sollten diese im Einklang mit den Vergütungssystemen gebracht werden. Qualifizierte Fachkräfte, wie MFA, TFA, ZFA und ZT und die auf diesen Berufen aufbauenden weiterführenden Qualifizierungen, z. B. zum/zur Dentalhygieniker:in, Physician Assistant oder Fachwirt:in, müssen monetär belohnt werden und nicht in Abhängigkeit vom Wohlwollen der Arbeitgeberseite stehen. Eine Tarifverbindlichkeit und eine Pflicht zur Vergütung von verantwortungsvoller Arbeit sollten eine politische primäre Aufgabe darstellen. Hierzu ist es jedoch notwendig, die Leistungen von MFA und ZFA und ZT durch die Kostenträger anzuerkennen und entsprechend zu vergüten. Im Zuge dessen wünschen wir, wie auch in der Vergangenheit, dass die MFA und ZFA den Pflegekräften gleichgestellt werden. Die ständige Bevorzugung und Betrachtung nur einer einzigen Berufsgruppe der Gesundheitsberufe fördert Unzufriedenheit und eine Ungleichbehandlung. Daher fordern wir, dass auch Klein- und mittlere Unternehmer, die potenzielle Arbeitgeber sind und einen tragenden Teil der ambulanten Gesundheitsversorgung darstellen, hier Förderungen erhalten, um wettbewerbsfähig zu bleiben.
- Die Reform des Aufstiegs-BAföG und die Einführung der Gebührenfreiheit für Aufstiegsfortbildungen könnten die finanzielle Belastung reduzieren und die Motivation zur Weiterbildung erhöhen.

### **3 Sicheres Zusammenleben, Migration und Integration**

#### **Strafrecht:**

- Die Verschärfung des strafrechtlichen Schutzes befürworten wir ausdrücklich und möchten eindringlich appellieren, die Gesundheitsberufe auch tatsächlich mit aufzunehmen und nicht wie in der Vergangenheit außen vor zu lassen.
- Das Thema Gewalt betrifft unsere Fachberufe (MFA, TFA und ZFA) gleichermaßen. Zum einen sind sie selbst von gehäuften Attacken bedroht. Zum anderen stellt die Versorgung der Patienten, die Opfer von Gewalt geworden sind, eine emotionale Beanspruchung dar. Bisherige Hilfsprogramme sind ausgeschöpft und längst nicht mehr ausreichend. Sie stoßen immer wieder an ihre Grenzen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen begrüßen wir, fordern aber zugleich weitere länderverbindende und niedrighschwellige Zugänge zur medizinischen Versorgung. Diese ist nicht einmal in Ballungszentren gesichert. Zum Beispiel gibt es keine Erstversorgung für Männer, die Opfer von Gewalt geworden sind. Ein anderes wichtiges Thema ist die hohe emotionale Belastung, die Frauen zugemutet wird, wenn sie nach einer Vergewaltigung einen Schwangerschaftsabbruch vornehmen lassen wollen. Auch hierfür gibt es nur wenige Hilfsprogramme, welche gezielt die Frauen in der emotionalen Verarbeitung des Abbruchs begleiten. Der Öffentliche Gesundheitsdienst muss hier dringend gestärkt und gefördert werden. Zudem muss der Schutz der Bevölkerung wieder primär betrachtet werden, um Gewalttaten zu verhindern. Wir plädieren für eine entsprechende Aufklärung bereits in der Schule, um die jungen Menschen zu stärken und gleichberechtigt zu fördern. Dies darf kein Privileg von Bürgern mit hohem Sozialeinkommen sein.
- Diskriminierungsschutz sollte auch die Beschäftigten in kleinen und mittleren Unternehmen erreichen.

## **4 Starker Zusammenhalt, standfeste Demokratie**

### **4.1 Familien, Frauen, Jugend, Senioren und Demokratie**

- Eine verlässliche Kinderbetreuung ist für frauendominierte Berufe in der kritischen Infrastruktur eine Grundvoraussetzung.
- Die Entwicklung einer Strategie zur Stärkung der mentalen Gesundheit von Jugendlichen ist lobenswert, doch braucht es eine schnelle und niedrigschwellige Umsetzung. Die Probleme sind jetzt da und sie verschärfen sich. Zukunftsängste durch Krieg, eine schwächelnde Wirtschaft, eine nicht mehr hinnehmbare Verstärkung der Schere zwischen Arm und Reich sowie der wachsende Einfluss von radikalen Gruppen sind nur einige Faktoren, die die mentale Gesundheit durch Ängste und Unsicherheit belasten. Als Gesundheitsberufe sind wir mit diesen tagtäglich konfrontiert und wissen um die Notwendigkeit eines niedrigschwelligen zusätzlichen Angebotes.
- Bei der verpflichtenden Teilnahme aller Vierjährigen an einer flächendeckenden Diagnostik des Sprach- und Entwicklungsstands sollten die bestehenden Strukturen der Früherkennungsuntersuchungen in den Kinder- und Jugendarztpraxen berücksichtigt werden. Es gibt für Medizinische Fachangestellte bereits Fortbildungscurricula in der sozialpädiatrischen Präventionsassistenz.
- Der Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit für Frauen und Männer“ sollte zwingend bis 2030 umgesetzt werden. Dies betrifft in unseren Berufen insbesondere die Zahntechnikerinnen. Hier beträgt der Gender Gap 19,8 Prozent. Die strukturelle Benachteiligung von Frauen im Alltag muss endlich beseitigt werden. Insgesamt betrifft das aber auch die immer noch sogenannten „typischen Frauenberufe“, denn diese werden mit vergleichbaren „typisch männlichen“ Berufen nicht als gleichwertig angesehen und behandelt.

### **4.2 Gesundheit und Pflege**

- Die Forderung zur Beitragsstabilisierung der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen ist eine der größeren Herausforderungen der jetzigen Koalition. Um dennoch eine hohe Qualität der Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, sehen wir die Einrichtung einer Kommission als sinnvoll, sofern diese lösungsorientiert und nicht problemorientiert arbeitet. Die abgeleiteten Maßnahmen sollten dann auch umgesetzt werden. Diese sollte jedoch nicht nur Vertreter aus ärztlichen Verbänden und der Pflege einbinden. MFA, ZFA und ZT stellen zusammen die größte Berufsgruppe im ambulanten Gesundheitswesen dar, deshalb fordern wir, dass wir gleichberechtigt als Fachexperten mit einbezogen werden. Eine Umsetzung der abgeleiteten Maßnahmen sollte dann auch zeitnah erfolgen.
- Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte, fortgebildete Medizinische Fachangestellte sowie auch die fortgebildeten Zahnmedizinischen Prophylaxeassistent:innen und Dentalhygieniker:innen übernehmen in den niedergelassenen Arzt- und Zahnarztpraxen in der Prävention eine zentrale Rolle. Mit ihren medizinischen Kompetenzen sind sie maßgeblich an den Erfolgen in der Mundgesundheit, bei Früherkennungsuntersuchungen und beim Impfen beteiligt. Bei der Stärkung der freiwilligen Angebote auf kommunaler Ebene sollten diese Kompetenzen eingebunden und doppelte Strukturen vermieden werden.
- Die Entlastung des medizinischen Personals in Arztpraxen sehen wir sehr positiv, wenn auch die Formulierung im Koalitionsvertrag nicht wertschätzend ist. Immerhin arbeiten dort Medizinische Fachangestellte mit einem staatlich anerkannten Berufsabschluss.

- Des Weiteren fehlen uns hier konkrete Ansätze, wie dies erfolgen soll, wenn im selben Satz den Bürger:innen verringerte Wartezeiten versprochen werden. Arztpraxen sind durch Budget und Fallzahlen in der Behandlung von Patienten begrenzt. Die Anspruchshaltung der Patienten sorgt für Konflikte, die durch die MFA und im zahnärztlichen Bereich durch die ZFA ausgehalten werden müssen.
- Den Missbrauch bei telefonischen Krankschreibungen zu verhindern, ist ein lobenswerter Ansatz. Wir bezweifeln jedoch, dass das Problem an privaten Online-Plattformen liegt. Praxen nutzen diese, da die Digitalisierung nicht nur zu langsam voran geht, sondern die Stabilität und Einsatzbarkeit stark zu wünschen übriglässt.
- Dass eine Steuerung von Patienten notwendig ist, ist selbsterklärend, denn die Gesundheitskompetenz der Bürger:innen im Allgemeinen ist in keiner Weise ausreichend. Tatsächlich sehen wir eher den Trend von sehr Gesundheitskompetenten und nicht Kompetenten Bürger:innen. Dies gilt es durch einen systematischen Ansatz, umzukehren. Jedoch sehen wir, dass eine primärärztliche Steuerung deutliche Schwachstellen für facharztgebundene chronisch erkrankte Personen darstellt. Außerdem sollten weitere Ausnahmen aus unserer Sicht auch im Koalitionsvertrag näher spezifiziert werden, denn neben der Augenheilkunde und der Gynäkologie sind z.B. auch Chirurgen nach einem Unfall sicherlich die erste Anlaufstelle. Zudem plädieren wir dafür, das Haus- und Fachärzte gemeinsam ein System der effizienten Patientensteuerung aufbauen.
- Die Verschränkung ambulanter und stationärer Leistungen sehen wir keinesfalls als Lösung, die sektorenübergreifende Versorgung zu verbessern. Es ermöglicht vielmehr ein Eingreifen des stationären Bereiches in den ambulanten ohne die notwendigen Sach- und Fachkenntnisse über die Funktionsweise des ambulanten Bereiches.
- Die Regulierung von Investor gestützten Medizinischen Versorgungszentren und Praxisketten ist lange überfällig und wir begrüßen dies außerordentlich. Positiv sehen wir auch die Flexibilisierung des Quartalsbezugs, die neuen Patientinnen und Patienten einen besseren Zugang ermöglicht. Die Förderung der Weiterbildung der Ärzte im ambulanten Bereich sind gute Ansätze, doch fordern wir dasselbe für Fachärzte. Die Behandlungsfälle im stationären und ambulanten Bereich sind sehr unterschiedlich. Um hier eine gute fachliche Ausbildung zu gewährleisten, sollten nicht nur schwere und besondere Fälle aus dem stationären Bereich gelehrt werden, sondern auch jene, die den Großteil der medizinischen Behandlung ausmachen und ausschließlich im ambulanten Bereich behandelt werden.
- Die Entbudgetierung darf nicht nur in unterversorgten Bereichen stattfinden. Die Feststellung eines unterversorgten Bereiches entspricht oft nicht der Realität und kann hier zu einer ungleichen Verteilung führen. Für die Versorgung von strukturschwachen Gebieten bedarf es Modellprojekte mit mobilen Teams, aus niedergelassenen Ärzten, Physician Assistant, Nichtärztlichen Praxisassistent:innen (NaPÄ), Versorgungsassistent:innen in der Hausarztpraxis (VERAH) und weiterem qualifiziertem Gesundheitsfachpersonal.
- Ein Modellprojekt, welches unsere Berufsgruppen auslöst und uns nicht gleichberechtigt mit anderen Gesundheitsberufen (DQR), lehnen wir ab. Hier müssen die Fachexperten der ambulanten Gesundheitsversorgung, MFA, aber auch ZFA, mit einbezogen werden.
- Wie bereits erwähnt, lehnen wir Doppelstrukturen durch Advanced Practise Nurse, Community Health Nurse oder mobilen Gemeindeschwester plus ab. NaPÄ und VERAH sind hierfür bereits qualifiziert und können den ambulanten, sozialen und stationären Bereich

durch eine gutes patientenzentriertes Casemanagement sichern. Daher fordern wir den kleinen Versorgungsauftrag jener qualifizierten Berufsgruppe zuzuordnen bzw. gleichberechtigt zu verteilen.

- Wir begrüßen die Stärkung der Kompetenzen der Gesundheitsberufe in der Praxis und die Umstellung der Vergütung auf Praxis-Patienten-Kontakt, denn schon jetzt versorgt das Praxisteam die Patienten. Die größte Berufsgruppe in den Arztpraxen sind die Medizinischen Fachangestellten, die über eine fundierte Ausbildung und weitere Qualifikationen über Fortbildungen verfügen. Mit diesen Kompetenzen können sie weitere Aufgaben übernehmen. Die Leistungen des Praxisteam müssen bei der Gestaltung der Jahrespauschale berücksichtigt werden, denn es sind die MFA, die als erster Ansprechpartner die Fragen der Patienten beantworten.
- Um eine weitere Verzerrung des Wettbewerbs zu verhindern, begrüßen wir die Gleichstellung der Gehaltsstrukturen und möchten dies ebenfalls für die Bereiche außerhalb der Krankenhäuser, des öffentlichen Gesundheitsdiensts und der sozialversicherungsrechtlichen oder selbstverwaltenden Körperschaften des öffentlichen Rechts im Gesundheitswesen anregen. Stationäre Einrichtungen, welche eine direkte Gegenfinanzierung ihrer Personalkosten erhalten, sowie andere öffentliche Einrichtungen im Gesundheitswesen werben MFA und ZFA mit Gehältern ab, welche niedergelassene Ärzte nicht tragen können. Auf diese Wettbewerbsverzerrung haben die Sachverständigen Gesundheit und Pflege im Gutachten 2024 bereits hingewiesen. In den Finanzierungsverhandlungen verweigern Kostenträger die vollumfängliche Gegenfinanzierung der Gehälter der MFA und ZFA. Daher fordern wir gleiche Gehaltsstrukturen für alle Gesundheitsberufe unabhängig vom Arbeitgeber.
- Wir sehen die Chancen in der Digitalisierung im Gesundheitswesen, aber lehnen Sanktionen, wie bei der Einführung der elektronischen Patientenakte ab. Es braucht Anreize statt Drohungen. Medizinische und Zahnmedizinische Fachangestellte nehmen die Versicherten bei den neuen digitalen Anwendungen, wie der elektronischen Krankschreibung, dem elektronischen Rezept und dem elektronischen Beantragungs- und Genehmigungsverfahren bei Zahnersatz und Reparaturen bereits seit Jahren mit. Sie erklären dabei nicht nur den Nutzen und die Anwendung, sondern bleiben bei technischen Störungen gelassen und übernehmen die Aufklärung, wenn zuständige Stellen, wie die Krankenkassen dies versäumt haben. Diese Leistungen werden in der Regel nicht vergütet, stärken die Kompetenz der Versicherten und verbessern die Gesundheitsversorgung. Unsere Berufe wollen daher bei der Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer digitaler Prozesse und Anwendungen eingebunden werden. Ihre Expertise ist unverzichtbar.
- Wie wichtig der Zugang zur Grundversorgung ist, erleben insbesondere die Medizinischen Fachangestellten im Berufsalltag täglich, wenn Sprechzeiten aufgrund vom Fachkräftemangel und Budgetierung reduziert werden müssen, Termine nicht mehr verfügbar sind und Nachbarpraxen schließen. Der Zugang zur Grundversorgung sollte daher nicht nur in der Gynäkologie, Geburtshilfe und Hebammenversorgung flächendeckend gesichert werden, sondern auch in anderen Fachgebieten, wie auch in der Zahnmedizin und in der Versorgung mit Zahnersatz.
- Bei der Aufarbeitung der Corona-Pandemie in der Enquete-Kommission sollte die Rolle der Medizinischen, Tiermedizinischen und Zahnmedizinischen Fachangestellten nicht vergessen werden, denn sie haben zentrale Aufgaben in der Gesundheitsversorgung während der Pandemie und bei der Bekämpfung der Pandemie übernommen und wurden beim Coronabonus mehrfach ignoriert.

- Auch bei der Aufklärung über Organ- und Gewebespenden sollten die Medizinischen Fachangestellten nicht vergessen werden, denn die Patienten vertrauen ihnen als erste Ansprechpartner.
- Wir begrüßen ausdrücklich, dass die Bundesregierung die Wertschätzung und Attraktivität der Gesundheitsberufe erhöhen will, indem sie den kompetenzorientierten Fachpersonaleinsatz und die eigenständige Heilkundenausübung stärken will. Veränderungen bei der Personalbemessung im Krankenhaus dürfen den Wettbewerb um die Medizinischen Fachangestellten als Fachkräfte nicht weiter verschärfen. Dies gilt auch für Mehrkosten zur Schaffung von Springerpools.

#### **Bürokratieabbau:**

- Wir begrüßen den Praxis-Check aller Gesetze und die Etablierung einer Vertrauenskultur sowie die Stärkung der Eigenständigkeit und Eigenverantwortung der Professionen im Gesundheitswesen. Die Einführung der Bagatellgrenze von 300 Euro bei der Regressprüfung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte ist ein erstes wichtiges Signal, weitere Entlastungen sollten folgen.
- Die Verschreibung und Abrechnung von Heil- und Hilfsmitteln gegenüber den Krankenkassen sollte zügig vereinfacht werden.
- Die geplante Abschaffung unnötiger doppelter Meldungen und Aufzeichnungspflichten, insbesondere im Bereich der Tierarzneidatenbank, könnte den administrativen Aufwand für Tierarztpraxen erheblich reduzieren und die Kapazitäten bei der Arbeit am Tier erhöhen.
- Die Zusammenführung von Datenbanken soll die Effizienz erhöhen und die Verwaltung vereinfachen, was zu einem schnelleren und einfacheren Zugriff auf notwendige Informationen führen könnte.

Insgesamt könnten diese Maßnahmen dazu beitragen, die Arbeitsbedingungen, die finanzielle Sicherheit und die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten für die durch uns vertretenen Berufe zu verbessern. Es ist wichtig, dass die Umsetzung dieser Maßnahmen kontinuierlich überwacht und angepasst wird, um sicherzustellen, dass sie den Bedürfnissen und Interessen der Medizinischen, Tiermedizinischen, Zahnmedizinischen Fachangestellten sowie den angestellten Zahn-techniker:innen und den auf diesen Berufen aufbauenden höherqualifizierten Berufen gerecht werden.

Verband medizinischer Fachberufe e.V.  
- Präsidium -

Bochum Juni 2025